

Nachweisführung ob Rückhalte- / Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind

Bemessungsregen $r_{10,0,2}$

253,3 l/(s·ha)

Bemessungsabfluss $Q_{r10,0,2}$

$A_u \cdot r_{10,0,2}$

688,3 l/s

Prüfung Bagatellgrenzen	
Auf die Schaffung von Regenrückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn mindestens eine der drei folgenden Bedingungen eingehalten ist:	Prüfung:
D: es wird in einen Teich oder See mit einer Oberfläche von mind. 20 % der undurchlässigen Fläche oder in einen Fluss entspr. Abschnitt 5.1 eingeleitet.	nicht erfüllt
E: die undurchlässigen Flächen betragen innerhalb eines Gewässerabschnittes von 1000 m Länge insgesamt nicht mehr als 0,5 ha.	nicht erfüllt
F: das erforderliche Gesamtspeichervolumen nach Abschnitt 6.3.4 ist kleiner als 10 m ³ .	nicht erfüllt

Rückhalte- / Ausgleichsmaßnahmen erforderlich?	JA
---	-----------

Bemessung des erforderlichen Retentionsvolumens nach DWA-A 117